

Leitfaden für die Erstellung des Sachberichts für den Verwendungsnachweis für die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus dem berufsbildenden Bereich (gem. Nr. 2.3 Richtlinie)

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten, Erl. d. MS v. 25.11.2010 - 303 - 51 742 - 40 (VORIS 21133)

Einführung

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen müssen ProjektträgerInnen die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachweisen. Bei Vorhaben, die über das Ende eines Kalenderjahres hinaus gehen, müssen Sie den Zwischennachweis bis zum 28. Februar des Folgejahres vorlegen. Den Verwendungsnachweis müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zweckes bzw. Ende des Bewilligungszeitraumes vorlegen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem vollständig ausgefülltem Vordruck, dem Verwendungsnachweis, mit rechtsverbindlicher Originalunterschrift
- Belegliste in elektronischer Form mit entsprechenden Originalbelegen
- der Teilnehmerliste in elektronischer Form
- dem Jahresnachweis zur Bestätigung der Personalaufwendungen
- dem Zeitnachweis über tatsächliche Arbeitszeit im Projekt
- Prüfvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamts (vgl. AnBest-Gk)
- einem Sachbericht

vgl. ESF - Arbeitshilfe Nr. 1 - Antragsverfahren, Fristen, Finanzierung, www.nbank.de/_downloads/Publikationen_und_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe_1.pdf

Der Sachbericht dient dem Zweck der Dokumentation, inwieweit die im Antragskonzept beschriebenen Angebote und Leistungen realisiert und die angestrebten Ziele erreicht wurden. Des Weiteren bilden die Sachberichte eine wichtige Grundlage für die von der NBank wahrgenommenen Aufgaben der Fachberatung und Fortbildung, da sie Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Praxis in den Einzelprojekten aufzeigen.

Der Sachbericht sollte auf die eingereichte Konzeption bezogen sein. In ihm sind die geleistete Arbeit sowie die erreichten Ergebnisse im Berichtszeitraum zu dokumentieren und von Ihnen zu bewerten.

Die nachstehenden Punkte sollen Ihnen die Erstellung der Sachberichte vereinfachen. Gleichzeitig sollen sie zur Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung der geförderten Projekte sowie zur Erkenntnisgewinnung, wie beispielsweise der Wirkungen der Förderung beitragen.

Der Umfang des Sachberichts sollte ca. fünf Seiten umfassen. Bitte erläutern Sie in Ihrem Sachbericht die aufgeführten Punkte:

Bitte teilen Sie uns unter Bezugnahme Ihre Angaben in Ihrem Konzept der Antragsstellung mit, ob sich die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen Ihres Arbeitsfeldes im Berichtszeitraum verändert haben. Diese Veränderungen können sich beziehen auf:

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

- Beschreibung der Jugendwerkstatt (*Arbeitsbereiche, Personal, Räumlichkeiten*)
- Angaben zu den kooperierenden Berufsbildenden Schulen und deren Einzugsbereich
- Ansprechpartner in der BBS, Beschreibung des Auswahlverfahrens der Schülerinnen und Schüler
- Bewertung der Zusammenarbeit mit den Schulen
- Zusammensetzung des Auswahlgremiums
- Belegung der Plätze

2. Pädagogische Leistungen

- Darstellung, wie die Schülerinnen und Schüler in die bestehenden Arbeitsbereiche eingebunden werden
- Darstellung von speziellen Angebote ausschließlich für Schülerinnen und Schüler
- Darstellung, wie und wodurch die Querschnittsziele der Richtlinie in Ihrem Projekt berücksichtigt und umgesetzt werden
- ggf. Darstellung der Leistungen über Stunden-, Wochen-, Monatspläne
- Förderplanung (*Art, Umfang*)
- Darstellung über Art Ihrer geleisteten Informationsarbeit (*Presseartikel, Öffentlichkeitsarbeit*)

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Beschreibung der Teilnehmerinnen (*differenziert nach Anzahl junge Männer und Frauen, Migrationshintergrund, besondere Problemlagen*)
- Erfüllung der Schulpflicht oder ggf. vorzeitige Austritte
- Individuelle Erfolge (*unabhängig von Erfüllung von Schulpflicht*)
- Angaben zum Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

4. Sonstiges

Unter „Sonstiges“ können Sie Fragen, Mitteilungen, Anregungen und Empfehlungen etc. an die NBank einbringen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die FachberaterInnen der NBank gerne zur Verfügung.